

Die Literarische Praxis.

(Gesamtausgabe der vereinigten Zeitschriften: „Das Recht der Feder“ — „Die Literarische Praxis“ — „Der Autor“.)

Fachzeitung und Offertenblatt für Journalisten, Schriftsteller, Illustratoren und Verleger

Publikationsorgan des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine. Offizielles Organ

(mit direkter Zustellung an jedes einzelne Mitglied)

des ‚Deutschen Schriftstellerverbandes‘, des ‚Deutschen Schriftstellerinnenbundes‘, des ‚Deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes‘, des ‚Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins (Urheberschutz)‘, des ‚Vereins Berliner Journalisten‘, des ‚Leipziger Schriftstellerinnenvereins‘, des ‚Württembergischen Journalisten- und Schriftstellervereins‘, des ‚Vereins Thüringer Presse‘, des ‚Journalisten- und Schriftstellervereins Nürnberg‘, des ‚Vereins Münchener Berufsjournalisten‘, des ‚Journalisten- und Schriftstellervereins zu Leipzig‘, der ‚Leipziger Journalisten- und Schriftsteller-Krankenkasse‘, u. u.

Verleger: Hans Heilmann, Berlin-Friedenau, Hauffstr. 3, Telephon: Amt Friedenau 3298.

Herausgeber und Redakteur: Walter Grosse, Berlin-Charlottenburg II, Leibnitzstr. 97.

Schluß der Redaktion und Inseratenannahme: 2 Werktage vor dem Erscheinen.

Die „Lit. Praxis“ erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlage bezogen werden. — Das Abonnement kostet für Deutschland sowie Österreich und Luxemburg M. 2,—, für das übrige Ausland M. 2,25 vierteljährlich im voraus. — Inserate werden zum Normalpreis von 30 Pf. für die 4gespaltene Petitzeile berechnet (bei mehrmaliger Aufgabe nach Rabattskala), Stellengesuche und Arbeitsofferten von Schriftstellern, wenn beim Verlag aufgegeben, mit 10 Pf., wenn beim Vermittler aufgegeben, mit 15 Pf. pro Zeile; Beilagen mit M. 7,50 pro Tausend.

9. Jahrg.

Friedenau-Berlin, den 11. September 1908

Nr. 26.

Die Literarische : Offertenliste : (Autorenwahlzettel)

erscheint von jetzt an in erweiterter und durch Hinzufügung eines Redaktionsteiles vergrößerter Form regelmäßig

am 15. jedes Monats.

Gehört an ca. 4300 Verleger und Buchhändler, sowie ca. 1500 Zeitungen des deutschen Sprachgebiets.

Schluß der Inseraten-Aannahme jedesmal

am 12. jedes Monats.

Eine Sonder-Organisation.

In den Tagen, in welchen der Verband Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine in Worms seine Jahresversammlung abgehalten hat, ist auch eine Zusammenkunft veranstaltet worden, die über die Begründung einer einheitlichen Organisation der deutschen Presse (Redakteure und festangestellte Mitarbeiter) auf beruflicher Grundlage beraten sollte. Die Sitzung hat am 29. Juni d. Js. in Worms stattgefunden. Erst jetzt wird Näheres über die Verhandlungen aus dem Protokolle bekannt, das uns im Wortlaut vorliegt. Eingeladen waren landschaftliche Presseverbände und Zeitungen. Teilgenommen haben an der Zusammenkunft als Vertreter des Verbandes der Rheinisch-Westfälischen Presse: Herr G. Stoffers-Düsseldorf; als Vertreter des Vereins Niedersächsischer Presse: Herr Dr.

Clages-Hannover (zugleich als Vertreter des Hannoverschen Couriers); als Vertreter des Vereins Thüringer Presse: Herr Chefredakteur Kühner-Eisenach; als Vertreter des Hessischen Landesvereins von Zeitungsredakteuren Herr Dr. Waldaestel und Herr Hannemann-Darmstadt; als Vertreter des Württembergischen Journalisten- und Schriftstellervereins Herr E. Morasch-Stuttgart (zugleich als Vertreter des Schwäbischen Merkurs); als Vertreter des Karlsruher Journalisten- und Schriftstellervereins Herr Herzog-Karlsruhe; als Vertreter der Frankfurter Zeitung Herr Giesen-Frankfurt a. M.; als Vertreter der Breslauer Morgenzeitung Herr Chefredakteur Winkler-Breslau; als Vertreter der Kölnischen Volkszeitung Herr Kley-Köln; außerdem Herr Dr. Diez, früher Chefredakteur der Allgemeinen Zeitung München.

Das Protokoll lautet, wie folgt:

„Den Vorsitz führte Herr Stoffers. Nach Eröffnung der Sitzung legte Herr Dr. Clages in großen Zügen dar, warum eine Organisation der deutschen Presse im engeren Sinne, d. h. der wirklichen Redakteure und festangestellten, in der Presse als ihrem Hauptberufe tätigen Mitarbeiter von Zeitungen ein wirkliches Bedürfnis sei, und warum weder die bestehenden sogenannten Journalisten- und Schriftstellervereine noch ihre Zusammenfassung in dem Verbands der deutschen Journalisten- und Schriftstellervereine jenem Bedürfnis genügen und genügen können. Er legte des weiteren den seinerzeit versandten Entwurf nochmals vor, den Herr Dr. Jakobi, Chefredakteur des Hannoverschen Couriers und erster Vorsitzender des Vereins Niedersächsischer Presse formuliert hat und dessen Haupt Gesichtspunkte sind:

1. Aufgabe der Organisation der Presse: Wahrung der Standesehre und Interessen nach innen und außen durch ehrengerichtliche Funktion und Kundgebungen in der Öffentlichkeit in Bedarfsfällen,

2. Zusammensetzung aus landschaftlichen und lokalen Organisationen auf gleicher Grundlage sowie aus einzelnen Redakteuren und festangestellten Mitarbeitern.

Diese Gesichtspunkte fanden allgemeine Zustimmung. Herr Giesen vertrat jedoch mit Erfolg den Standpunkt, daß die Organisation sich nicht auf ehrengerichtliche Funktionen beschränken dürfe, sondern sich auch die Förderung praktischer Interessen zur Aufgabe stellen solle. Die Erörterung ergab Einmütigkeit darüber, daß diese praktischen Interessen nicht auf dem Gebiete sozusagen sozialer Fürsorge (Krankenkassen und dergleichen) liegen dürften, weil dann die Erhebung relativ hoher Beiträge nicht zu umgehen wäre und eine solche viele Kollegen, namentlich von kleineren Blättern, der Organisation fernhalten würde. Infolgedessen schlug Herr Dr. Clages auf Grund vorausgegangener fühlungnahme mit dem Generalsekretär des Vereins Deutscher Zeitungsverleger vor, jene praktischen Interessen in der Richtung eines paritätischen Zusammenarbeitens mit dem Verlegerverein, in einer Art Zweikammersystem, zu suchen (schiedsgerichtliche Erledigung von Streitigkeiten zwischen Redakteuren und Verlegern, Normalvertrag und dergleichen mehr), was sich aus dem Grunde empfehle, weil erst durch das Zusammenarbeiten einer Redakteurvertretung mit dem Verlegerverein eine wirklich umfassende Gesamtvertretung der Presse zustande käme. Diesen Ausführungen pflichteten die Anwesenden bei. Die Versammlung beschloß sodann, unter Bevollmächtigung des Vereins Niedersächsischer Presse zur vorläufigen Führung der Geschäfte, die Bildung eines vorläufigen weiteren Ausschusses anzubahnen, der in möglichst kurzer Frist an einem möglichst zentral gelegenen Orte zusammentreten, den Aufruf zur Gründung der vielleicht am besten „Verband der Deutschen Presse“ zu nennenden Organisation formulieren und erlassen, die Satzungen beraten und die Modalitäten erörtern soll, nach denen die Zentralinstanz oder der geschäftsführende engere Ausschuss zu bilden sei und zu amtierenden habe.

Diesem vorläufigen weiteren Ausschusse sollen angehören je ein Vertreter des Verbandes der Rheinisch-Westfälischen Presse,

des Vereins Niedersächsische Presse, des Vereins Thüringer Presse, des Hessischen Landesvereins von Zeitungsredakteuren und des Württembergischen Journalisten- und Schriftstellervereins, sowie je ein Vertreter der Redaktionen folgender Zeitungen: Kölnische Zeitung, Kölnische Volkszeitung, Frankfurter Zeitung, Schwäbischer Merkur, Münchener Neueste Nachrichten, Hannoverscher Courier, Hamburger Nachrichten, Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Vossische Zeitung, Germania und Breslauer Morgenzeitung. Dabei sollen die Vertreter der fünf erstgenannten Organisationen befugt sein, im Falle von Abzügen aus den genannten Redaktionen nach eigenem Ermessen, aber zugleich nach den Grundsätzen der Zusammenstellung obiger Liste (also Berücksichtigung der wichtigsten Preßzentralen aller Gegenden Deutschlands und aller Parteien) Ersatzeinladungen ergehen zu lassen."

* * *

Die Aufgaben, welche die Teilnehmer an der Konferenz einer Sonderorganisation der Redakteure und festangestellten Mitarbeiter zuweisen wollen, vermag der Verband Deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine zu erfüllen. Wenige Tage nach der Zusammenkunft hat er sich für die Einsetzung von Schiedsgerichten ausgesprochen und dabei auch eine Vertretung der Verleger vorgesehen; auch ist der Beschluß gefaßt worden, Verhandlungen über den Normalvertrag für Redakteure einzuleiten. Ein gemeinsames Vorgehen mit den Verlegern in Berufsfragen haben auch wir schon oft dringend empfohlen, da sonst die Verwirklichung vieler Beschlüsse nicht gesichert ist. Wir haben ausgeführt, daß hier der Grundsatz „Getrennt marschieren, vereint schlagen!“ zur Geltung gebracht werden muß. Die Konferenz in Worms will ein „Zweikammersystem“ einführen, an dem die Verleger auf der einen Seite und andererseits die Redakteure und festangestellten Mitarbeiter beteiligt sind. Man übersieht nur dabei, daß hierdurch die jetzige, in jahrelanger mühevoller Arbeit geschaffene Organisation der deutschen Journalisten und Schriftsteller durchbrochen würde und eine Zersplitterung gerade in unseren Kreisen recht unheilvoll wirken kann.

Wenn die Interessen der Presse in manchen Berufsvereinen nicht in ausreichender Weise vertreten sind, so liegt dies zumeist daran, daß sich viele Redakteure und Mitarbeiter noch von unseren Organisationen fernhalten. Die Ursachen mögen nicht selten in lokalen Verhältnissen zu suchen sein; freilich macht man auch die Erfahrung, daß sich solche Kollegen, die sich in einer gesicherten materiellen Lage befinden, um die Angelegenheiten des eigenen Standes nicht kümmern, weil sie der Ansicht sind, sie könnten auf die Vorteile, die ihnen die Organisation bietet, verzichten. Nun ist aber die Zahl der Zeitungsangestellten, deren Situation eine so günstige ist, nicht allzu groß. Häufig genug muß ein Redakteur, der eine Lebensstellung zu besitzen glaubt, einsehen, daß seine Annahme eine trügerische gewesen ist. Selbst nach jahrelanger Tätigkeit sind Berufsgenossen aus ihren Positionen verdrängt worden,

wenn der Verleger jüngere und billigere Arbeitskräfte engagieren wollte oder ein Wechsel im Verlage eintrat. In unserem Berufe gibt es keine festgezogenen Grenzen zwischen den einzelnen Kategorien. Wer heute einer Redaktion angehört, muß sich vielleicht schon morgen sein Brot als freier Schriftsteller erwerben und Redakteurposten werden von solchen Schriftstellern übernommen, die noch nicht als Journalisten gewirkt haben. Eine scharfe Trennung nach der Berufstätigkeit wird sich daher nicht durchführen lassen, zumal auch der Begriff „fester Mitarbeiter“ ein schwankender ist.

Die Hauptaufgabe muß es sein, den Verband Deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine so auszugestalten, daß er die sozialen Bestrebungen unseres Standes mehr in den Vordergrund stellt, aber auch den berechtigten Ansprüchen der Presse auf eine angemessene Vertretung gerecht wird. Wir stehen, wie unsere Leser wissen, auf dem Standpunkte, daß dieses Ziel nur zu erreichen ist durch Schaffung eines festen Verbandssitzes und einer ständigen Geschäftsstelle. Das jetzige System der Organisation der Einzelvereine, welche Redakteure, festangestellte Mitarbeiter und freie Journalisten und Schriftsteller umfassen, hat sich nach unserer Meinung bewährt und viel zu einer Milderung der Gegensätze beigetragen; Mängel, die sich hier und dort gezeigt haben, werden sich beseitigen lassen.

Die Namen der Vereine und Zeitungen, die auf der Konferenz vertreten waren, beweisen, daß man es mit einem Projekt zu tun hat, dessen Durchführung ernstlich in Angriff genommen wird. Wir bedauern es, daß die Pläne nicht rechtzeitig bekannt gegeben worden sind und daher nicht vor dem Zustandekommen der Beschlüsse öffentlich diskutiert werden konnten.

Wenn der „Verband der Deutschen Presse“ begründet werden sollte, dann muß dahin gewirkt werden, daß dieser Verband sich an den Verband Deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine anschließt oder anlehnt. Der Grundsatz, daß Vereinigungen, die sich über das ganze Reich erstrecken, nicht in den Verband aufgenommen werden sollen, wird sich ohnehin auf die Dauer nicht aufrecht erhalten lassen. Auch sind ja die Vereine, die sich an der Besprechung in Worms beteiligt haben, fast ohne Ausnahme Mitglieder des schon bestehenden Verbandes, dem auch eine Anzahl von Redakteuren der obengenannten Zeitungen als Mitglieder von Einzelvereinen angehören. Eine Verständigung muß und wird sich mithin finden lassen, wenn man bemüht ist, der gegenwärtigen Gesamtorganisation nicht schweren Schaden zuzufügen und nicht das schon Erreichte auf das Spiel zu setzen. Wenn dieser hauptsächlichste Gesichtspunkt ins Auge gefaßt wird, werden manche Bedenken beseitigt werden, die man gegenüber der Sonderorganisation erheben muß.

Da nach den Mitteilungen, die wir erhalten haben, eine Rückgängigmachung der Beschlüsse nicht mehr zu erwarten ist, werden sich hoffentlich die journalistischen und schriftstellerischen Vereine recht bald mit der wichtigen Angelegenheit beschäftigen und zu ihr Stellung nehmen. Die Ergebnisse der Erörterungen dürften

dann dem Ausschusse die rechten Wege weisen, die er einzuschlagen hat, wenn eine Schädigung der allgemeinen Interessen unserer Berufskreise vermieden werden soll.



Die Lage des literarischen Urheberrechts in Rußland.

Als der internationale Verlegerkongress in diesem Jahre in Madrid stattfand, begab sich auch ein Vorstandsmitglied des Russischen Buchhändler- und Verlegervereins dorthin und erstattete der Versammlung über die Stellungnahme der russischen Schriftsteller und Verleger zur Frage des Anschlusses an die Berner Konvention einen Bericht, der auch für die deutsche Schriftstellerwelt Interesse hat und dessen kurzgefaßten Inhalt wir daher wiedergeben wollen.

Zunächst teilte der Referent mit, er könne auf Grund eines Dokumentes konstatieren, daß sich die russische Regierung zur Berner Konvention ablehnend verhalte und zwar nicht nur um der russischen Verleger willen, sondern auch deshalb, weil sie befürchtet, daß die russische Volksaufklärung darunter leiden könnte. Sie behauptet, der Abschluß einer solchen Konvention würde auch deshalb ein unverzeihlicher Fehler sein, weil die Nichtbewilligung des freien Übersetzungsrechts der Kultur des russischen Volks sehr nachteilig sein würde, da Rußland gegenwärtig weder eine genügende Anzahl von Originalwerken für die Erziehung und den Unterricht des Volkes, noch auch für das Studium an den Hochschulen besitze. Es sei daher anzunehmen, daß die Verleger, wenn sie keine Konkurrenz befürchten müssen und sich gleichsam als Monopolisten fühlen können, viele mangelhafte Übersetzungen herausgeben würden und die bisherige Sorgfalt in dieser Beziehung vernachlässigen könnten. Auch würden dann die Bücherpreise steigen, der Absatz der Bücher sich mindern und die Verleger nicht mehr so eifrig wie bisher ausländische Bücher übersetzen lassen und herausgeben, weil sie den fremdländischen Verfassern für das Übersetzungsrecht hohe Honorare zahlen müßten. Manche Schriftsteller, die sich bisher durch Übersetzungen ernährten, könnten nach Abschluß einer Konvention brotlos werden; Verleger, die bis jetzt viele Übersetzungen herausgaben, müßten ihre Tätigkeit beschränken oder aufgeben und manche Buchdrucker ihre Offizinen schließen. Auch wäre zu berücksichtigen, daß, wenn es in Rußland auch für manche Fächer, wie Medizin und Technik, an Originalwerken nicht mangelt, so doch durch den Schutz der ausländischen Urheberrechte die Weiterentwicklung dieser Fächer gehemmt werden könnte, denn auch diese wären noch auf die ausländische Unterstützung angewiesen.

Was die russischen Schriftsteller betrifft, so ist festzustellen, daß auch die Mehrzahl von diesen konventionsfeindlich gesinnt ist und zwar hauptsächlich deshalb, weil in Rußland mehr ausländische Autoren und wissenschaftliche Werke aus fremden Sprachen übersetzt und verbreitet, als russische Originalarbeiten veröffentlicht werden. Von den Übersetzern sind viele auch ihre eigenen Verleger, sie

würden daher nach Abschluß einer Konvention ihre verlegerische Tätigkeit aufgeben müssen. Folglich sei es begreiflich, daß viele russische Schriftsteller mit der Stellungnahme der Regierung sympathisieren.

Angesehene russische Verleger nehmen dagegen einen andern Standpunkt ein; sie sind weder mit ihrer Regierung, noch mit der Mehrzahl der russischen Schriftsteller einverstanden und begreifen, daß der Abschluß einer Konvention nicht nur prinzipiell aus Sittlichkeitsgründen, sondern auch geschäftlich für sie vorteilhaft sein würde. Sie behaupten nämlich, daß, wenn sogar schon jetzt nicht so viele Übersetzungen erscheinen, wie der Bedarf es erheischt, so seien die russischen Gesetze, die den Schutz der Übersetzungen vermissen lassen, daran schuld. Man könnte viele Beispiele anführen, die den Beweis liefern, daß russische Verleger an Ausländer bedeutende Honorare für Übersetzungsrechte und für Reproduktionen von Illustrationen und Kunstwerken bezahlt haben und daß gleichzeitig andere russische Verleger die nämlichen Werke herausgaben und dieselben Illustrationen und Kunstwerke vervielfältigten, ohne deren Urheber zu entschädigen. Diese unleidliche Lage ist es hauptsächlich, die die ehrenhaften russischen Verleger veranlaßt, zu verlangen, daß sich Rußland der Berner Konvention anschließen solle.

Man beschuldigt die russischen Verleger, daß sie die Schriftsteller ausbeuten. Das ist ein unverdienter Vorwurf. Denn wenn die Regierung behauptet, daß infolge des Fehlens der Konkurrenz fehlerhafte und schlechte Übersetzungen veröffentlicht werden, so kann ebenso leicht bewiesen werden, daß wertlose Übersetzungen durch den gegenwärtigen, rechtlosen Zustand verschuldet werden. Es ist das ganz begreiflich, wenn man in Betracht zieht, mit welcher Eile jeder Übersetzer und Verleger bestrebt sein muß, seine Konkurrenten zu überflügeln. Die Übersetzung neuer Werke wird an drei bis vier Personen verteilt und daß auf diese Weise nur minderwertige Produkte erzeugt werden können, ist selbstverständlich. Hätte Rußland die Konvention, so brauchten sich die Uebersetzer und Verleger nicht so zu übereilen und könnten gute, gewissenhafte Arbeiten liefern. Jeder solide Verleger weiß, daß die ausländischen Verfasser und Verleger auf gute Uebersetzungen großen Wert legen. Daß durch Honorarzahlingen für das Uebersetzungsrecht die Preise der Bücher etwas verteuert werden, ist richtig, aber die von der Regierung befürchteten schlimmen Folgen brauchen deshalb dennoch nicht einzutreten.

Der russische Berichterstatter bemerkte dann noch, daß die angesehensten im Russischen Buchhändler- und Verlegerverein befindlichen Verleger eifrige Befürworter für das Zustandekommen einer literarischen Konvention sind und alles, was in ihren Kräften steht, tun werden, um ihre Regierung zu veranlassen, baldmöglichst der Berner Konvention beizutreten. Sie wollen in der Reichsduma einen diesbezüglichen Antrag stellen lassen und ihren Wunsch motivieren. Schließlich trat der russische Berichterstatter dafür ein, daß jedes Land, das mit Rußland einen Handelsvertrag abzuschließen gewillt ist, seine Regierung veranlassen soll, auch die literarische Konvention darin aufzunehmen. Dies sei die einzige Möglichkeit,

diese Frage selbst dann zweckdienlich zu lösen, wenn die Reichsduma das Verlangen der russischen Verleger ablehnen sollte.

W. Henckel.



Zeugnispflicht und Eidesleistung.

Der Entwurf der neuen Strafprozessordnung schlägt, wie wir schon erwähnten, verschiedene Reformen vor, die für die Presse von besonderer Bedeutung sind, so namentlich Abänderungen der Bestimmungen über die Zeugnispflicht und Eidesleistung. In der Begründung der Vorlage wird hierüber folgendes ausgeführt:

„Die geltenden Vorschriften über die Pflicht zur Ablegung des Zeugnisses und zur Beeidigung der Aussage, sowie über das Verfahren bei Eidesleistungen haben in der Praxis zu mancherlei Mißständen geführt. Hauptsächlich wird dem Gesetze der Vorwurf gemacht, daß es unter einseitiger Berücksichtigung der Zwecke des Strafverfahrens Zeugen zu Aussagen nötige, die nur unter dem Drucke eines Gewissenskonflikts und unter Verletzung anderer gleichfalls schutzbedürftiger Interessen abgegeben werden könnten. Ferner wird bemängelt, daß die Häufigkeit der Eidesleistungen deren Bedeutung herabdrücke, und daß die Art der Eidesabnahme in der Form des Voreids unzweckmäßig sei. In allen diesen Punkten greifen die Reformen ein. Was das Recht zur Zeugnisverweigerung betrifft, so wird die Verweigerung der Aussage gegenüber verhänglichen Fragen erleichtert. Dies gilt insbesondere für solche Fragen, deren Beantwortung dem Zeugen oder seinen Angehörigen eine strafgerichtliche Verfolgung zuziehen könnte; der Zeuge soll nur gehalten sein, auf Erfordern an Eidesstatt, zu versichern, daß diese Gefahr besteht, während er bisher die begründende Tatsache selbst glaubhaft machen und unter Umständen beschwören mußte, was einer Aufdeckung der verhänglichen Sachlage gleichkommt. Eine neue Regelung erfährt der Zeugniszwang gegenüber der Presse. Das geltende Gesetz kennt hier keine Einschränkung, wie eine solche auch anderen ausländischen Rechten unbekannt ist; insbesondere auch auf dem Gebiete des französischen Rechtes lehnen Theorie und Praxis den Anspruch auf eine Ausnahmestellung der Presse in diesem Punkte ausdrücklich ab. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß die gerichtliche Praxis bei dem Gebrauch ihrer Zwangsbefugnisse gegenüber der Presse zuweilen des richtigen Augenmaßes entbehrt und über den Zeugnispflichtigen Maßregeln verhängt, die zu der Bedeutung der Strafsache nicht in angemessenem Verhältnis stehen. Um den hieraus sich ergebenden unliebsamen Erörterungen für die Zukunft vorzubeugen, will die Vorlage in der Verpflichtung zum Zeugnis eine grundsätzliche Einschränkung eintreten lassen. Der Entwurf der Strafprozessordnung gibt den Redakteuren, Verlegern und Druckern einer periodischen Druckschrift, sowie dem technischen Hilfspersonal das Recht, die Auskunft über die Person des Verfassers oder Einsenders eines darin enthaltenen Artikels strafbaren

Inhalts zu verweigern. Das Recht der Zeugnisverweigerung wird jedoch an eine doppelte Voraussetzung geknüpft. Erstlich darf kein Hindernis bestehen, die Bestrafung eines Redakteurs wegen des Inhalts des Artikels auf Grund des § 20 des Pressgesetzes herbeizuführen, und ferner darf der Inhalt des Artikels nicht den Tatbestand eines Verbrechens begründen. Der Entwurf geht davon aus, daß das öffentliche Interesse an der Ermittlung des Verfassers oder Einsenders hinter dem Interesse, das sich an die Wahrung des Redaktionsgeheimnisses knüpft, zurückgestellt werden darf, soweit durch die Bestrafung auf Grund des § 20 des Pressgesetzes eine Sühne eintritt, daß aber andererseits das Interesse der Wahrheitsermittlung überwiegen muß, wenn es sich um die schwersten Straftaten handelt. Daher scheidet der Entwurf die Gruppe der Verbrechen aus. Begründet der Inhalt des Artikels beispielsweise den Tatbestand einer öffentlichen Aufforderung zum Hochverrat (§ 85), eines militärischen oder diplomatischen Landesverrats (§ 89, § 90 Nr. 4, § 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs), eines Verrats militärischer Geheimnisse oder eines Verbrechens gegen das Sprengstoffgesetz, so sind der Ermittlung des Verfassers oder Einsenders keine besonderen Schranken gesetzt. In der Tat kann der Staat gegenüber derartigen verbrecherischen Unternehmungen, die seine eigene Existenz zu gefährden geeignet sind, keine Rücksichten walten lassen. Die Einschränkung auf Fälle, in denen eine Bestrafung nach § 20 des Pressgesetzes erfolgen kann, stimmt mit dem Beschlusse des Reichstages bei der zweiten Beratung der Vorlage von 1895 überein, und die Ausnahme für Verbrechen ist bei Beratungen mit Sachverständigen aus den Kreisen der Presse allseitig als eine solche anerkannt worden, welche die berechtigten Interessen der Presse nicht verletzt.

Die Vorlage will ferner das bei unberechtigter Verweigerung des Zeugnisses eintretende Zwangsverfahren mildern. Davon ausgehend, daß die Verhängung der Zwangshaft nur da am Platze ist, wo jede andere Maßregel versagt und nach Lage der Sache das Interesse an der Aussage groß genug ist, um eine so einschneidende Maßnahme zu rechtfertigen, wird die Zwangshaft in weniger bedeutenden Strafsachen, insbesondere im Privatklageverfahren, ganz ausgeschlossen. Im Uebrigen wird sie nur gestattet, wenn der Zeuge nach Vollstreckung einer Strafe seine unberechtigte Weigerung aufrecht erhält. Ferner wird die zulässige Höchstdauer der Zwangshaft von sechs Monaten auf drei Monate herabgesetzt. Allen diesen Vorschlägen liegt der Gedanke zu Grunde, daß es nach Möglichkeit vermieden werden muß, den Zeugen in schwere Konflikte mit anderen Pflichten zu bringen, die Berücksichtigung verdienen. Immerhin dürfen derartige Rücksichten nicht zu weit getrieben werden, wenn sie die Strafrechtspflege nicht in ihrer Wirksamkeit lähmen sollen. Nicht jede auf einem Vertrauensverhältnis beruhende Pflicht zur Verschwiegenheit hat Anspruch auf einen so weitgehenden Schutz, und die Interessen der Allgemeinheit, denen die

Strafrechtspflege dient, können nicht vor jedem Konflikt, der durch widerstreitende Pflichten eines Zeugen entsteht, zurückweichen.

Die Lage der Zeugen soll ferner dadurch erleichtert werden, daß ihnen unnötige Bloßstellungen ferngehalten werden. Zwar wird es sich im Interesse der Wahrheitsermittlung über die Schuld des Angeklagten nicht immer vermeiden lassen, an einen Zeugen Fragen zu richten, deren Beantwortung ihm zur Unehre gereicht; es kann aber verhütet werden, daß es zu derartigen Bloßstellungen kommt, wenn die Zwecke der Untersuchung es nicht unabweisbar notwendig machen. Demgemäß wird zunächst die Befragung nach Vorstrafen, die gegenwärtig nicht selten zu einer mit der verhandelten Sache in keinem Verhältnisse stehenden Schädigung des Zeugen führt, wesentlich eingeschränkt. Solche Fragen sollen nicht auf unbestimmte hin zulässig sein, sondern nur im Hinblick auf bestimmte Bestrafungen gestellt, auch insoweit aber einem Zeugen nur vorgelegt werden, wenn es nach dem Ermessen des Gerichts zum Zwecke der Feststellung der Glaubwürdigkeit des Zeugen unerlässlich ist. Auch andere Fragen, deren Beantwortung dem Zeugen oder einem seiner Angehörigen zur Unehre gereichen können, sollen nur gestellt werden, soweit das Gericht die Befragung nach Lage des Falles für unerlässlich hält. Die Ansicht des Vorsitzenden allein ist dabei nicht entscheidend; er muß vielmehr die Ansicht des Kollegiums feststellen (§ 55 Abs. 3). Daß die Vorschriften über die Vereidigung der Zeugen und Sachverständigen in vielen Beziehungen einer Aenderung bedürfen, ist anerkannt. Dabei handelt es sich in erster Linie darum, das Uebermaß der Eidesleistungen einzuschränken, das die Bedeutung des Eides herabdrückt und in Verbindung mit der wenig zweckmäßigen Art, wie gegenwärtig die Eidesabnahme geregelt ist, die Zahl der Falscheide vermehrt. Im Strafverfahren kann zwar nicht, wie im Zivilprozeß, schlechthin ein Verzicht der Prozeßbeteiligten auf die Vereidigung des Zeugnisses zugelassen und gegenüber einem solchen Verzicht das Ermessen des Richters ausgeschaltet werden. Immerhin verdient auch hier die Auffassung der Beteiligten in gewissem Umfange Berücksichtigung. Der Entwurf der Strafprozeßordnung bestimmt, daß in allen Sachen, die vor den Amtsgerichten verhandelt werden, die Vereidigung zu unterbleiben hat, soweit sie nicht von dem Vorsitzenden für erforderlich erachtet oder von einem Mitgliede des Gerichts oder einem Prozeßbeteiligten verlangt wird, und daß sie auch in anderen Sachen unterbleiben kann, wenn alle Beteiligten über die Unerheblichkeit eines Zeugnisses einverstanden sind, oder wenn es sich um Vernehmung eines Sachverständigen handelt. Ferner erweitert der Entwurf die Fälle, in denen aus besonderen Gründen ein Zeuge unvereidet vernommen werden kann. Insbesondere gestattet er die uneidliche Vernehmung allgemein in Betreff solcher Teile der Aussage, die für den Zeugen verhänglich sind. Gerade von dieser Vorschrift ist zu erwarten, daß sie wesentlich zur Verhütung bedenklicher Eidesleistungen bei-

tragen wird. Was die Art der Eidesleistung angeht, so soll an die Stelle des Oreids der Nacheid treten. Der gleiche Vorschlag war in den Regierungsvorlagen von 1895 und 1899 enthalten und hat früher die Zustimmung des Reichstages gefunden. Für den Zivilprozeß will die zurzeit dem Reichstage vorliegende Novelle zur Zivilprozeßordnung den Nacheid gleichfalls vorschreiben."



Personalien. (Nekrolog.) Der langjährige Redakteur des „Neuen Pommerschen Tageblattes“ in Stargard, Otto Grzymacher, ist, 70 Jahre alt, gestorben. — In Berlin hat sich Theodor Duimchen im Alter von 55 Jahren erschossen. Er war ursprünglich Kaufmann und längere Zeit in überseeischen Ländern tätig. Erst in reiferen Jahren wandte er sich der schriftstellerischen Tätigkeit zu; er veröffentlichte eine Reihe von Romanen, ethnographischen und kulturhistorischen Werken und war feuilletonistischer Mitarbeiter angesehenere Zeitungen und Zeitschriften. Sein Selbstmord ist auf finanzielle Verluste zurückzuführen. Unglückliche Kapitalanlagen hatten es bewirkt, daß Duimchen sein ganzes Vermögen einbüßte. — Geh. Rat Dr. Theodor Peters in Berlin, der seit langen Jahren die „Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure“ leitete, starb im Alter von 66 Jahren. — D. H. Engel in Hamburg, Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ und des „Berliner Börsen-Couriers“, ist im 71. Lebensjahre gestorben. — In Potsdam ist die Schriftstellerin Fanny Stöckert, Verfasserin zahlreicher Jugendschriften, im Alter von 65 Jahren ihrem langen schweren Leiden erlegen. — Adolf Haas, langjähriger Chefredakteur der „Augsburger Postzeitung“, starb in Augsburg, 64 Jahre alt. — Aus Cassel wird der Tod des Romanschriftstellers und Dichters Hugo Frederking berichtet. Der Verstorbene, der ein Alter von 62 Jahren erreicht hat, war früher Vorsitzender der Schriftstellervereinigung „Freie Feder“.

(Stellenwechsel.) Friz Ph. Baader, Feuilleton-Redakteur am „Neuen Tageblatt“ in Stuttgart, übernimmt am 1. Oktober die Feuilleton-Redaktion des „Hannoverschen Couriers“. Sein Nachfolger in Stuttgart wird Paul Wittko, bisher Redakteur am „Sießener Anzeiger“. — Redakteur Otto Friedrich vom „Braunschweiger Volksfreund“ trat in die Redaktion des „Sächsischen Volksblattes“ in Zwicken ein. Die Leitung des „Braunschweiger Volksfreundes“ hat Redakteur Richard Wagner übernommen. — Dr. Wilhelm Feldmann, bisher in Paris, ist als Korrespondent des „Berliner Tageblattes“ nach Brüssel übergesiedelt. Sein Vorgänger, Karl Höger, ist in die Redaktion der „Berliner Morgenpost“ eingetreten. — Oskar Pöffel in Wien, der früher bei der „Zeit“ tätig war, ist als Schriftleiter zur Tageszeitung „Deutsche Wehr“ übergegangen. — Redakteur Erich Hesse, der bisherige Leiter der „Marienburger Zeitung“, ist in die Redaktion der „Ostdeutschen Presse“ in Thorn eingetreten.

(Jubiläen.) Am 10. September feierte in Berlin im Kreise ihrer Kinder die einst sehr beliebte Jugendschriftstellerin und Dichterin Frau Pauline Schanz, die Mutter von Frida Schanz, ihren 80. Geburtstag. — Der verdienstvolle pädagogische Schriftsteller Prof. Dr. Albert Bernhard Büchsenhütz, der ehemalige Direktor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums, beging in Berlin am 6. d. Mts. die Feier seines 80. Geburtstages. Seine Schriften behandeln namentlich Gebiete der klassischen Philologie und Literaturgeschichte. — In Meissen feierte Dr. phil. Gotthard Winter, Chefredakteur des „Meißner Tageblattes“, sein 25jähriges Berufsjubiläum. —

Das gleiche Jubiläum beging in Mülhausen i. E. Redakteur Georg Hanzer vom „Eppreß“. — Reichstagsabgeordneter Dr. Otto Hermes, Direktor des Aquariums in Berlin und Verfasser zoologischer Fachschriften, feiert am 10. d. Mts. seinen 70. Geburtstag.

(Auszeichnung.) Dem Schriftsteller Georg Zimmermann in Dresden wurde vom König von Sachsen die Carola-Medaille und vom Kaiser von Rußland der Stanislausorden dritter Klasse verliehen.

(Tolstoj-Museum.) Vom Komitee des Tolstoj-Museums in St. Petersburg erhalten wir folgende Zuschrift: „Sehr geehrter Herr Redakteur! Im Juni d. J. wurde während der Sitzungen des ersten allrussischen Pressekongresses beschlossen, anlässlich des 80. Geburtstages Leo Tolstoj's u. a. ein Tolstoj-Museum in Petersburg zu begründen, das die Jubiläumsartikel sämtlicher Zeitungen und Journale des In- und Auslandes enthalten soll. Das Museumskomitee richtet nun an Sie die ergebenste Bitte um freundliche Zustellung von zwei Exemplaren derjenigen Nummer ihrer Zeitschrift, die einen betr. Jubiläumsartikel enthalten. Da es ein Ding der Unmöglichkeit ist, sich an alle Zeitschriften sämtlicher Nationen der Welt mit dieser Bitte zu wenden, so ersucht das Komitee Sie eindringlich, in den Spalten Ihres Organs diesen Aufruf gütigst abdrucken zu wollen. Die Zusendung von Tolstoj-Büchern und Broschüren würde natürlich mit dem größten Dank entgegengenommen werden.“ Zusendungen werden erbeten an die Adresse: Redaktion des historischen Journals „Minuwischje Gody“, St. Petersburg, Eigowska 44. — Die Errichtung des Tolstoj-Museums wird ein interessantes Gegenstück zu der Kundgebung des heiligen Synods bilden, der — angeblich gegen den Willen der russischen Regierung — Ehrungen des greisen Schriftstellers verboten hat.

Pro domo. (XII. internationaler Presse-Kongress.) Die Beratungsgegenstände sind, wie wir noch einmal hervorheben wollen, folgende: 1. Ausgestaltung der Standesgerichte der Presse. a) Erweiterung der Funktionen der Referenten bei diesen Standesgerichten. b) Mitteilung über die Tätigkeit der Sachverständigen in Pressesachen in Frankreich, Oesterreich, Deutschland. 2. Das journalistische Berufsgeheimnis. 3. Erweiterung einer internationalen Journalistenversicherung auf Gegenseitigkeit (Alter und Invalidität). 4. Herabsetzung der Telegraphen- und Posttarife für die Presse. 5. Bericht über die Tätigkeit der Kongresse, deren Entwicklung und Förderung durch Zusammenwirken der Pressevereine. 6. Vorschläge für die Berliner Konferenz zur Revision der Berner Uebereinkunft. — Der Kongress findet vom 21. bis 26. September in Berlin statt. Vom Vorsitzenden des Arbeitsausschusses des Internationalen Pressekongresses, Herrn Georg Schweizer, Berlin C. 2, Stechbahn 5 1/2, können, soweit die vorhandenen Plätze es zulassen, Karten bezogen werden, und zwar für die Arbeits-sitzungen im Reichstagsgebäude gratis, für die Eröffnung des Kongresses im Reichstag am 21. d. Mts. 7 1/2 Uhr abends für 10 Mark, für die Teilnahme am Bankett im Zoologischen Garten zum Preise von 30 Mark. — Bei diesen Preisen werden jedenfalls die wohlhabenden Berliner Kreise, die auch sonst bei allen ähnlichen Gelegenheiten „mit dabei sein“ müssen, stark vertreten sein, dagegen wird man außer den Delegierten, sicherlich recht wenige Berliner Journalisten und Schriftsteller finden, die an den beiden zuletztgenannten Veranstaltungen teilnehmen und 10 oder gar 30 Mk. bezahlen. Welche Vorstellungen wird man sich wohl von den Verhältnissen in der Presse machen, wenn man hört, daß die Beteiligung an dem Bankett mit 30 Mk. erkaufte werden muß! Und dabei leidet die Mehrzahl der Schriftsteller bitteren Not in einer Zeit, in der man in andern Berufen bei der allgemeinen ungünstigen wirtschaftlichen Lage mit Ein-

Pommenserhöhungen vorgeht oder mit Tenerungs-
zulagen wenigstens eine vorübergehende Hilfe
zu bringen sucht, die Angestellten und Mitarbeiter
der Presse dagegen zumeist noch unter den
gleichen Bedingungen arbeiten läßt, wie vor
Jahrzehnten! Es ist nach den Mitteilungen des
Arbeitsausschusses über die Eintrittspreise fast
als verwunderlich anzusehen, daß nicht auch die
Zulassung zum Zuschauerraum bei den Arbeits-
sitzungen von der Erlegung eines barem Tributs
abhängig gemacht wird.

× (Verein Berliner Vorortpresse.) Am
1. d. Mts. fand eine gut besuchte Versammlung
des Vereins in den „Württembergischen Wein-
stuben“, Berlin, Lützstr. 6, statt. Die Versamm-
lung beschäftigte sich u. a. mit der Gründung
neuer Vorortzeitungen in Groß-Lichterfelde und
Schöndorf, sowie mit dem Eingehen einer Zeitung
in Schöneberg. Man kam zu der Ansicht, daß die
neuen Vorortzeitungen mit großen Schwierigkeiten
zu kämpfen haben würden. Lebhaftige Klage
wurde über die Bezahlung der amtlichen An-
zeigen geführt, die in den meisten Vororten noch
viel zu wünschen übrig lasse. Der Vorstand
wurde beauftragt, durch persönliche Vorstellungen
bei den in Betracht kommenden Verwaltungen
eine Erhöhung der Inseratengebühren für amt-
liche Anzeigen anzustreben. Die Schmutz-
konkurrenz jener Vorortblätter, die kaum dem
Namen nach bekannt sind, wird der Verein in
einem Rundschreiben bekämpfen. Die Zahl der
Vereinsmitglieder beträgt jetzt 27. Die nächste
Versammlung wird im Oktober abgehalten werden.

× (Verband der Rheinisch-West-
fälischen Presse.) Die diesjährige ordentliche
Hauptversammlung findet am Sonntag, den
1. Oktober in Münster statt. Die Tagesordnung
lautet: 1. Die Gerichtsberichterstattung in der
Presse (Referent: Dr. Krueckemeyer-St. Johann).
2. Jahresbericht des Vorsitzenden. 3. Bericht des
Kassenführers. 4. Bericht der Kassenprüfer.
5. Bericht des Reorganisations-Ausschusses und
Beschlüßfassung über die von ihm gestellten An-
träge. 6. Etwaige Anträge aus der Mitglied-
schaft. 7. Wahl der Verbandsleitung, des
Ehrengerichts und der Kassenprüfer. 8. Be-
stimmung des Ortes der nächstjährigen Haupt-
versammlung.

× (Festabend in München.) Der
Münchener Journalisten- und Schrift-
steller-Verein veranstaltet am 12. September
zu Ehren seines zweiten Präsidenten, Herrn
Igl. Wirkl. Rat Heinrich Leher, der vor kurzem
seinen 60. Geburtstag beging, im Saale des
Kunstgewerbehauses, Pfandhausstraße, einen
Festabend.

× (Zum Pressestreik in Reckling-
hausen.) Aus Recklinghausen wird uns ge-
schrieben: „Die Beendigung des Streiks mit einem
Sieg der Presse und voller Genehmigung für die
ihre zugesagte Beleidigung ist baldigst zu erwarten.
Der hiesige Haus- und Grundbesitzerverein hat
sich schon vor längerer Zeit an den Stadtver-
ordneten-Vorsteher mit einem Briefe gewandt,
der sein Verhalten mißbilligt, und in der letzten
Sitzung der Stadtverordneten erklärte ein Ver-
treter der Mehrheitspartei, daß diese mit der
bekannten Meinung des Stadtverordneten-Vor-
stehers in keiner Weise einverstanden sei. Der
Magistrat wurde ersucht, als Vermittler eine
gütliche Einigung herbeizuführen, lehnte dies
jedoch ab. Die Zurücknahme der Beleidigung
dürfte jedoch unumkehrbar bald erfolgen, da der
Stadtverordneten-Vorsteher sich bereits durch eine
Mittelsperson an den Presseverein Emscher-Lippe
gewandt hatte, um eine Verständigung anzu-
bahnen.“

Polizei, Gericht u. Presse. (Fahrlässige
Körperver-
letzung). Der Redakteur des in Bünde in
Westfalen erscheinenden „Generalanzeigers“ ist
vom Schöffengericht wegen Beleidigung und
fahrlässiger Körperverletzung zu 300 Mk. Geld-
strafe verurteilt worden, weil er gegen einen

Stadtschreiber so schwere Ehrenkränkungen ge-
richtet habe, daß der Beleidigte Schaden an
seiner Gesundheit genommen hätte. Ange-
blich ist der Stadtschreiber durch die Artikel in
eine solche Erregung geraten, daß er sein Amt
nicht mehr versehen zu können glaubte und
deshalb sein Entlassungsgesuch einreichte. — Wenn
dieses Urteil hier richtig wiedergegeben ist, so
wird es jedenfalls in der zweiten Instanz ab-
geändert werden. Es könnte doch nur, falls
eine Bestrafung wegen Beleidigung erfolgt, zu-
gleich auf eine Buße erkannt werden. Eine
Körperverletzung läßt sich dagegen in einem
solchen Falle nicht konstruieren.

× (Beleidigungsprozeß). Ein in Stettin
erscheinendes Wochenblättchen hatte Andeutungen
veröffentlicht, nach denen ein höherer Polizei-
beamter sich sittliche Verfehlungen habe zu schulden
kommen lassen. Der Redakteur und Verleger
des Blattes, der „Stettiner Zeit“, Passchl machte
nicht einmal den Versuch, den Wahrheitsbeweis
anzutreten, als ein Beleidigungsprozeß gegen
ihn eingeleitet wurde. Der Staatsanwalt be-
antragte mit Rücksicht darauf, daß die „Stettiner
Zeit“ lediglich, um Sensation zu erregen, die
unwahren Mitteilungen verbreitet habe, 6 Monate
Gefängnis; das Gericht erkannte auf 3 Monate
Gefängnis. Als festgestelltes erachtet wurde es,
daß durch die Artikel — besonders durch eine
häßliche Briefkastennotiz — der Stettiner Polizei-
präsident getroffen werden sollte. Der erste
Artikel war der Berliner „Tribüne“ entnommen.
Dem Beleidigten wurde die Befugnis zugesprochen,
das Urteil auf Kosten Passchl's in der „Stettiner
Zeit“, im „Stettiner Volksboten“, im „Stettiner
Generalanzeiger“ und in der Berliner „Tribüne“
zu veröffentlichen.

Etcetera. (Oberbürgermeister und Amts-
blatt.) Oberbürgermeister Bentler
in Dresden hat der Redaktion des dortigen
städtischen Amtsblattes nachstehende Verfügung
zugehen lassen: „Im Dresdner Anzeiger sind
jetzt wiederholt Artikel und Mitteilungen aus
der städtischen Verwaltung erschienen, deren
Manuskript oder Korrekturabzug ich vorher nicht
gesehen und gezeichnet habe. Um zu vermeiden,
daß über die städtische Verwaltung unrichtige
und sie schädigende Angaben verbreitet werden,
beauftragte ich die Redaktion des Dresdner An-
zeigers, mir jeden Artikel, der ihr aus der
städtischen Verwaltung oder über dieselbe zur
Veröffentlichung zugeht oder den sie zu gleichem
Zwecke auf Grund mündlicher Auskunft städtischer
Beamten selbst verfaßt, im Korrekturabzug zur
Zeichnung vorzulegen und ihn, bevor er diese
nicht trägt, nicht zu veröffentlichen.“ — Der
„Dresdner Anzeiger“ befindet sich seit 1856 im
Besitz einer von Dr. jur. Friedrich Güntz be-
gründeten Stiftung, die von dem Stadtrat in
Dresden verwaltet wird. Der Stadtrat betrachtet
sich daher als Verleger des Blattes; auf dem
vorjährigen Journalisten- und Schriftstellertag
in Dresden stellte sich Oberbürgermeister
Bentler selbst in einer Ansprache als „Zeitungs-
herausgeber“ vor. Ob der Standpunkt, den er
jetzt vertritt, berechtigt ist, das würde sich nur
beurteilen lassen, wenn Näheres über die
Statuten der Stiftung und die mit den Redak-
teuren geschlossenen Verträge bekannt wäre.
Mit den meisten städtischen Amtsblättern, die
private Unternehmungen sind und nur die Bekannt-
machungen der Gemeindeverwaltungen veröffent-
lichen, läßt sich der „Dresdner Anzeiger“ nicht
vergleichen. Sollte die Macht des Magistrats
soweit gehen, daß er der Redaktion gegenüber
als Zensurbehörde auftreten kann, dann müßte
man voraussetzen, daß die Redakteure städtische
Beamte, also dienstliche Untergebene des Ober-
bürgermeisters seien, was unseres Wissens nicht
der Fall ist. Wenn man den Redakteuren der-
artige Pflichten auferlegen will, sollte man ihnen
auch die Rechte und wirtschaftlichen Vorteile zu-
wenden, die mit der Beamtschaft verbunden sind.

□ (Wäschzettel). Der Verlag Volkswort
in Zürich versendet an die Redaktionen Wäsch-
zettel mit einer Aufschrift, die, wie folgt, lautet:

„Falls Sie geneigt sein sollten, dieser Broschüre,
für deren vorzügliche Bearbeitung schon der an-
erkannt gute Namen des Autors bürgt, einige
Worte empfehlender Erwähnung in den Spalten
Ihres gesch. Blattes zu widmen, bin ich gern
bereit, Ihnen auf Verlangen ein Rezensionsexem-
plar zu übermitteln, und belieben Sie sich
zu diesem Zwecke des nachstehenden Bestellscheines
bedienen zu wollen.“ — Der Wäschzettel ver-
himmelt in widerlicher Weise die „in blen-
dendem Stile geschriebene“ Broschüre, deren
Verfasser, der Mann mit dem anerkannt guten
Namen, sich in das Dunkel der Anonymität
hüllt. Das Machwerk will Zusammenkünfte
Berliner homosegneller Kreise schildern und
bringt angeblich „Indiskretionen eines Augen-
zeugen“; in Wirklichkeit werden in dieser Kol-
portagearbeit niedrigsten Ranges nur die Schmutz-
geschichten zusammengetragen, mit denen einige
Berliner Skandalblätter schon vor längerer Zeit
„Sensation“ hervorzurufen suchten. Die Zu-
sendung einer derartigen Broschüre macht der
Verlag Volkswort von dem vorherigen Ver-
sprechen der Redaktionen, das Werk zu empfehlen,
abhängig! In allen Fällen, in denen ein Verlag
es wagt, ein solches Anerbieten zu machen, sollte
man Wäschzettel und Aufschriften schleunigst in
den Papierkorb werfen!

□ (Ein Hereinfall.) Aus Rom wird der
Wiener „Zeit“ geschrieben: Die römische Zeitung
„Italie“ beschwerte sich seit geraumer Zeit
darüber, daß sie von den Provinzblättern ohne
Quellenangabe nachgedruckt werde. Um es ad
oculos zu demonstrieren, wählte sie ein altes,
bewährtes, aber immer wirksames Mittel. Sie
erfand eine unglaubliche Geschichte von einem
gewissen Pietri, der 1870 als elfjähriger Knabe
einen Brudermord begangen habe und nur in-
folge einer Reihe von unglücklichen Fügungen
nach 38 Jahren noch immer ohne Verurteilung
in Untersuchungshaft sitze! Die Geschichte sollte
natürlich noch den Nebenweck einer Parodie
auf die Langsamkeit der italienischen Gerichte
verfolgen. Der Trick gelang vollständig. 42 Pro-
vinzblätter druckten den Unsinn gedankenlos
nach, einzelne versahen die Meldung noch mit
freierfundenen Original-Informationen, andere
richteten die pathetischsten Angriffe auf die Re-
gierung, keines aber zitierte als Quelle die
„Italie“. Die Sache kam dann auch in die
ausländische Presse; schließlich wurde der Casus
so groß, daß die Regierung mit einer Berichtigung
eingreifen mußte, um die Nachricht für erfunden
zu erklären. Die „Italie“ aber hofft, daß die
Lehre wenigstens für einige Zeit wirken wird.

□ (Freies Theater in Kopenhagen.)
Den Kampf gegen die Zensur will in Kopen-
hagen das freie Theater aufnehmen, das in
der Gestalt einer privaten Vereinsthüne er-
richtet wird. Es sollen solche Werke zur Auf-
führung gelangen, die von der Zensur nicht
genehmigt worden sind oder infolge anderer
Schwierigkeiten von den bisherigen Theatern
nicht gegeben werden. Die Leitung dieser nicht-
öffentlichen Bühne übernehmen der Schauspieler
Ström und der Journalist Swendsen.

Urheberrechtliche Angelegenheiten.

(Kesehallen und Zeitungsausschnitt-
bureaus.) Der „Zeitungs-Verlag“ schreibt
unter der Spitzmarke: Nachdruckshonorar-
Reklamationen und Kesehallen: „Im
Monat September erfolgen die Zeitungsaus-
schnittsbureaus für das IV. Quartal. Es gibt noch
eine große Anzahl Zeitungen, die den reichs- und
landeshauptstädtischen Kesehallen und Zeitungsausschnittbureaus frei-Exemplare überweisen.
Viele Zeitungen wundern sich nachher, wenn sie
„Nachdrucksforderungen“ erhalten. Kesehallen
und Zeitungsausschnittbureaus sind die Quellen,
die viele auf „Nachdruck“ spekulierende Schrift-
steller benutzen, um die Zeitungsverleger mit
Recht oder Unrecht mit Nachdrucksforderungen
zu beunruhigen. Die Zeitungen sollten deshalb
auf die Ehre verzichten, auf ihre Kosten in
Zeitungskesehallen auszuliegen oder in Zeitungs-

ausgeschnitten vertreten zu sein. Die Unternehmer lassen sich den Eintritt in die Lesehalle bezahlen und die Ausschittsbureaus ihre Lieferungen ebenfalls. Warum will sich der Zeitungsverleger seine Leistungen nicht bezahlen lassen? — Nach dem Vorschlag des „Zeitungs-Verlags“ sollen Freieremplare nicht mehr an Lesehallen und Ausschittsbureaus in Berlin und den Landeshauptstädten geliefert werden, da sonst die Nachdruckskontrolle erleichtert wird. Diese Motivierung läßt sich nur aus der gereizten Stimmung erklären, die in Verlegerkreisen gegenüber „den auf Nachdruck spekulierenden Schriftstellern“ herrscht. Da, wo die Nachdruckforderungen unberechtigt sind und von Leuten ausgehen, die selbst vor Nötigungs- und Erpressungsversuchen nicht zurückscheuen, werden die anständigen Journalisten und Schriftsteller gemeinsam mit den Verlegern jenes Unwesens bekämpfen. Entsprechend die Ansprüche jedoch den gesetzlichen Bestimmungen, dann machen die Autoren nur von einem ihnen zustehenden Recht Gebrauch, falls sie eine Honorierung ihrer Artikel verlangen. Daß eine angemessene Form gewählt wird und Differenzen möglichst unter Vermeidung des strafrechtlichen Verfahrens zum Austrag gelangen, darauf wirken unsere Berufsorganisationen hin und es ist auch bereits eine, wenn auch geringe Besserung auf diesem Gebiete eingetreten. Die

Frage, ob die Verleger Lesehallen und Zeitungs-ausschnittsbureaus Freieremplare gewähren sollen, wird man überhaupt nur von Fall zu Fall entscheiden können, da der Charakter dieser Unternehmungen ein sehr verschiedenartiger ist. So dient ein beträchtlicher Teil der in größeren Städten bestehenden Lesehallen gemeinnützigen Zwecken, deren Förderung sich die Presse stets angelegen sein läßt. Es wäre zu wünschen, daß die Verleger nicht die kleinsten Mittel anwenden, die hier im „Zeitungs-Verlag“ empfohlen werden. Viel weiter werden sie kommen, wenn sie für eine gewissenhafte, streng geschäftsmäßige Erledigung der Honorarangelegenheiten sorgen und darauf bedacht sind, daß ihre Redakteure, sofern dies noch nicht geschehen ist, sich mit den urheberrechtlichen Vorschriften genau vertraut machen und den berechtigten Interessen der Autoren Rechnung tragen.

† (Quellenangabe.) Die Berliner „Kreuzzeitung“ führt darüber Klage, daß sie nicht selten als „N. P. Z.“ (Neue Preussische Zeitung) zitiert werde, damit man nicht erfahre, daß der Artikel aus der „Kreuzzeitung“ stamme. Das Blatt schreibt: „Das ist gerade so, als wenn man die Postische Zeitung als „K. P. Z.“ (Königlich privilegierte Berlinische Zeitung) zitierten wollte. Mit journalistischem Anstande hat das nichts gemein.“

Lit. Notizen. (Die graphischen Künste und das neue Recht. Von Fritz Hansen-Berlin.) Die Broschüre bietet den Reproduktionstechnikern, den Lithographen, Xylographen, Photographen, Kupferstechern, Buch-, Stein- und Kupferdruckern eine wertvolle Anleitung auf dem Gebiete des Urheberrechts. Namentlich die Bestimmungen des neuen deutschen Reichsgesetzes über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie werden von Fritz Hansen in anschaulicher, allgemein verständlicher Weise geschildert und erläutert, unter Hervorhebung der wichtigsten Verbesserungen, die gegenüber den Vorschriften des früheren Kunstschutzgesetzes eingetreten sind. — Gegen Einsendung von 1 Mark ist die Broschüre von dem Papierindustriellen Verlag, G. m. b. H., Berlin W. 35, Potsdamerstraße 45, zu beziehen. § („Aus dem Leben einer großen Tageszeitung.“) In der September-Nummer von Velhagen & Klasing's Monatsheften veröffentlicht W. Fred-Wien eine interessante größere Abhandlung „Aus dem Leben einer großen Tageszeitung“.

Hinweis. Einem Teile der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt ein Prospekt des literarisch-wissenschaftlichen Verlags von Bruno Volger in Leipzig-Gohlis bei.

Organisation * Vereinswesen * Kongresse.

(Für die nachstehenden Vereinsberichte übernimmt die Redaktion nur die pressegesetzliche Verantwortung.)

Deutscher Schriftstellerverband.

(Juristische Person durch Allerhöchste Verleihung.)

Geschäftsstelle: Berlin C. 2, Poststr. 10 II. Kaffeestunden 4-7 Uhr. (Alle Zuschriften sind ausschließlich an die Geschäftsstelle zu richten.)

Geschäftsführender Ausschuss: Dr. Paul Liman, Vors.; Victor Blüthgen, stellv. Vors.; Alexander Pfannenstiel, Max Wächter, Otto Waldau.

Syndikus: Dr. W. Brandis, Gr. Richterfelde, Drafestr. 11
Syndikats-Ausschuss: Dr. Diercks, Prof. Dr. Osterrieth.
Anwärter, vorübergehend in Berlin weilende Kollegen finden jeden Donnerstag Abend im „Landhaus“ (Deutsch-Wilmersdorf-Berlin, Berlinerstr. Kaiserallee 66) auf der Regeldampfbahn geselligen Anschluss.

Mitgliederbewegung.

Zum Wiedereintritt hat sich gemeldet:

Hermann, W. Otto (Signor Saltarino), Schriftsteller und Redakteur, Ohligs (Rheinland).

In den Verband ist aufgenommen:

Vittmann, Vincent, Berlin, Korringstr. 45.

Den Mitgliedsbeitrag haben gezahlt:

Für die Zeit vom 1. 4. 08 bis 30. 9. 08:
Dr. Soergel, Kersting, Thiergarten, von Strauch, Stephany, Waldau, Dr. Suse, Stein, Dr. Uchner, Trapp, Weber, Junf, Wengel, Vollmann, Weinhold.

Für die Zeit vom 1. 7. bis 31. 12. 08:
Leut. Schulz, von Puttkamer, Dr. Hückinghaus.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Schriftstellerverbandes.

Wiederholt sind Verbandsgenossen bei Einforderung ihrer Honorare auf Schwierigkeiten gestoßen und dadurch zur Führung einer unliebsamen Korrespondenz gezwungen gewesen.

Wir bringen in Erinnerung, daß unsere Geschäftsstelle mit Einziehung von Honorarforderungen beauftragt werden kann.

(Wiederholt.)

Einladung zum Verbandstage.

Die Mitglieder des Deutschen Schriftstellerverbandes werden hierdurch zu dem

am Sonntag, den 20. September 1908 stattfindenden ordentlichen Verbandstage nach Berlin, Berliner Schriftstellerklub, Am Karlsbad 29, eingeladen.

Vorstandssitzung: 20. Septb. 1908, 10 Uhr vormittags.

Verbandstag: 20. Septbr. 1908, 11 Uhr vormittags.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes und des Syndikus.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Kassenprüfer.
4. Voranschlag für das neue Geschäftsjahr.
5. Demminshort.
6. Jenerser Heimsache.
7. Internationaler Press-Kongress.
8. Verschiedenes.
9. Wahlen.

Berlin, den 15. Juli 1908.

Der Vorstand.

Dr. Paul Liman, Vorsitzender.

Am Abend des Verbandstages, 20. September 1908, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet ein von der Ortsgruppe Berlin veranstaltetes zwangloses Abendessen für Herren und Damen im kleinen Festsaal des Klubs der Landwirte, Berlin SW., Dessauerstr. 14, statt.

Preis des Gedeckes 1,50 M., ohne Weinzwang.

Die Anmeldungen zu dem Verbandessen (Anzahl der Gedecke), werden bis spätestens zum 17. September d. Js. an den zweiten Vorsitzenden der Ortsgruppe, Herrn Pfannenstiel, Berlin W. 15, Uhländstr. 145, erbeten.

Ortsgruppe Berlin.

(Berliner Schriftsteller-Verband.)

Erster Vorsitzender: Dr. phil. Gustav Diercks, Stenlig Berlin, Humboldtstr. 5.

Zweiter Vorsitzender und Schriftführer (Geschäftsstelle): A. Pfannenstiel, Berlin W. 15, Uhländstr. 145
Kassenverwaltung: Frau E. Krickeberg, Charlottenburg Schloßstraße 16. Zuschriften und Geldsendungen sind nur mit Namensnennung des Empfängers zulässig.

Beisitzer: Graf v. Hoensbroech, Groß-Richterfelde; Günther Thomas, Berlin W. 30, Hohenstaufenstr. 32.

Zur Aufnahme als ordentliches Mitglied haben sich gemeldet:

Gustav Hildebrandt, Friedenau, Stubenrauchstraße 69.

Paten: Walter Groffe, Alexander Pfannenstiel.

Clara Düsterhoff, Wilhelmshöhe bei Kassel.
Paten: Frau Elisabeth Krickeberg, Alexander Pfannenstiel.

Als ordentliches Mitglied wurde neu aufgenommen:

Vincent Vittmann, Berlin, Korringstr. 45.

Die Hauptversammlung des Berliner Schriftsteller-Verbandes wird am Sonntag, 18. Oktober 1908, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Bibliotheksaal des Klubs der Landwirte, Dessauerstr. 14, abgehalten. Im Anschlusse daran findet ein gemeinsames Mittagessen statt. Anträge zur Hauptversammlung werden bis 4. Oktober d. Js. an den zweiten Vorsitzenden erbeten. Nähere Bekanntmachungen über die Tagesordnung usw. folgen in den nächsten Nummern der „Lit. Praxis“.

Deutscher Schriftstellerinnenbund.

(Eingetragener Verein.)

Erste Vorsitzende: Frau Luise Schulze-Brück, Barbarossastraße 18, Berlin W.

Geschäftsleitung und Geschäftsstelle: Frau Konrad Friedemann, zweite Vorsitzende, Potsdamerstr. 118 II.

Schriftführerin: Fräulein Erka Kraft, Albrechtstraße 14B, Berlin NW.

Die Kasse führt: Fräulein A. S. Briz, Potsdamerstr. 63, Berlin W. und bittet um die Beiträge.

Die Liste führt: Fräulein Matharina Bieleman, Kleiststraße 37 p. Dieselbe bittet um Angabe der veränderten Adressen.

Syndikus: Amtsrichter a. D. Dr. Brandis, Groß-Richterfelde, Drafestr. 11.

Die verehrten Mitglieder werden ersucht, Wohnungsänderungen dem Vorstand und gleichzeitig dem Verleger der Literarischen Praxis, Herrn Hans Heilmann, Friedenau-Berlin, Hauffstr. 5, mitzuteilen.

In Stellvertretung der Schriftführerin sind Anfragen zu richten an Fr. Hauptmann Braune, W., Courbièrestr. 18, III.

Die Kassererin bittet um Einsendung der für 1908 noch ausstehenden Mitgliedsbeiträge.

Erste Sitzung nach den Ferien am Donnerstag, den 24. September 1908, im Saal F. des Architektenhauses, Berlin SW., Wilhelmstr. 92/93.

Zentralstelle für literarische Angebote und Nachfragen.

Schreibbriefe an die Liter. Praxis werden gratis weiterbefördert, wenn sie nicht mehr als 50 Gramm wiegen.

Redaktionsstellungen.

Für ein sächsisches Provinzialblatt nationalliberaler Richtung wird zum 1. Oktober oder später ein streng solider, nicht zu junger Redakteur gesucht, der nicht nur in der deutschen, wie auswärtigen Politik volle Erfahrung besitzt, sondern der auch als gewandter Stilist den örtlichen Teil reich und interessant auszugestalten versteht. Angebote nur evangelischer Herren, die sich den gestellten Anforderungen gewachsen fühlen, unter Angabe der Gehaltsansprüche unter 324 X an die Exp. des Allg. Anzeigers für Druckereien, Frankfurt a. M. (8.9.)

In den Handelsteil einer grossen Tageszeitung Redakteur gesucht, jüngere tüchtige Kraft, auch begabter Anfänger mit Vorbildung aus Bankfach, Handelshochschule oder dgl. Angebote unter T 3097 an die Ann.-Exped. des Invalidendank, Berlin W 64. (8.9.)

Redakteur mit Interesse für christliche nationale Arbeiterbewegung sofort gesucht. Nacharbeit. Offerten mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnissen an Verlag des „Reich“, Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 40. (3.9.)

Handelsredakteur in ein grosses Blatt gesucht. Nachweis für Begabung und Verlässbarkeit erforderlich. Angebote unter J. 9545 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin. (8.9.)

Redaktions-Volontär. Jüng. Herr m. gut. Vorbild., Stenogr., find. bald o. 1. Okt. cr. Gelegenheit, sich bei e. liberalen Provinzialblatt in all. Redaktionsgeschäften unter erfahrener Leitung auszubilden. Off. u. J. K. 7303 beförd. Rudolf Mosse, Berlin SW. (4.9.)

Für 1. Okt. an kleineres Tageblatt (Amtsbl.), i. Königreich Sachsen, wird ein unverheirateter Redakteur, Stenograph, gesucht. Angeb. m. Photogr. u. Gehaltsanspr. unt. 257 X a. d. Exped. d. Allgem. Anzeigers f. Druckereien, Frankfurt a. M. (4.9.)

Tägl. Lokalblatt in Stadt (Niederlausitz) sucht soliden Lokal-Reporter, fl. Stil., der sicher Korrektur liest, stenogr. Berichte aufnimmt. Gewandtes, anständiges Auftreten Beding., da Betr. den Chef beim Publikum etc. vertreten muss. Dems. ist Gelegenh. gegeben, bei erstem Streben die Fähigkeiten zu erwerben, selbständig die Redaktion zu leiten. Antr. 1. Okt. ev. früher. Gehalt: 1. Jahr 1200 M., 2. Jahr 1500 M. p. a., dann nach Übereinkunft. Bewerbungsschreiben an Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8 u. F. P. 35. (4.9.)

Feinsinnige jüng. Schriftstellerin, Sprachkund., stilist. sehr gewandt, wünscht Posten in Berl. Redaktion od. Verlag z. Prüfung d. Eingänge zc. Gesf. Off. erb. u. R. 72 (26) Lit. Praxis.

Routiniert. Redakteur würde die **Redaktion einer Fachzeitschrift** übernehmen, sehr erfahr. i. Annoncenw. Off. sub. R. 71 (26) a. d. Liter. Praxis.

Als Volontärin

Sucht geb. Witwe, nicht unerfahren im Zeitungswesen, in Redaktion oder lit. Büro baldigst **Stellung**. Sprachkenntnisse. Offert. unt. R. 70 (26) a. d. Lit. Praxis.

Lektor

mit besten Empfehlungen wünscht gleiche oder Redakteurstellung bei gediegenem Verlage.

Auf Wunsch pek. Beteiligung. Offert. u. H. K. 9 a. d. Lit. Praxis.

Schriftstellerin,

intelligent, stilistisch sehr gewandt, arbeitsfreudig, wünscht Anstellung als

Redaktions-Elevin

in Berlin. Gesf. Angebote unter R. 69 (26) a. d. Lit. Praxis.

Redakteur

Akademiker (Jurist),

30 Jahre, bisher an unpart. u. lib. Stgt., sucht bei mäß. Anspr. ab 1. Oktober Engagement. Absolut selbständiger Arbeiter, rühriger Lokalredakteur, Theater- und Musikkritiker, Leitartikler, Sonntagsplauderer, Telephon-Stenograph. Beste Zeugnisse.

Schwarzer,

München, Bräuhaustr. 10, II.

Junger Schriftsteller

26 Jahre alt, akadem. geb., erfolgr. Dramatiker, flotter Rezensent und Plauderer. Mit Redaktionsarbeiten durchaus vertraut. Längere Zeit im Ausl. gew. (Frankr., Belg., Holl., Schweiz, Italien, Engld., Amerika), sucht, geführt auf gute Empfehlung, **Position an größerer Tageszeitung od. Zeitschrift**. Gesf. Offert. u. F. M. 500 a. d. Lit. Praxis erb.

Dr. phil.

und Nationalökonomie;

27 Jahre alt, unverheiratet, schon längere Zeit als stellvertretender Redakteur (Handelsteil) und als Referent (Theater, Kunst, Literatur), an ersten Zeitungen tätig gewesen;

sucht Stellung.

Stenogr. und Maschinenschrift. Gute Sprachkenntnisse. Referenzen u. Stilproben zur Verfügung.

Offert. u. 66 (25) a. d. Lit. Praxis.

Schriftsteller

welche für ihre Werke günstige Verwertung erstreben, verlangen Programm (gratis und franko) des liter. Bureaus

„Mentor“, München, Schönfeld-Str. 28.

Prüfung, Korrektur, Vertrieb, ev. Ankauf oder Verlagsübernahme von Manuskripten aller Art. : Vervielfältigungen bei billigster Berechnung. :

Verschiedenes.

Privatsekretärin

mit bescheid. Anspr., die Gelegenheit hat, sich in alle Fächer d. Red. u. Schriftstellerei einzuarb., sucht Schriftsteller für Umgegend Berlins. Off. u. H. K. a. d. Lit. Praxis.

Wer übernimmt leistungsfähig Kommissions-Verlag

einer neuen, periodisch erscheinenden Druckchrift?

Mindest 20 Hefte jährlich.

Gesf. Offerten unter „Neugründung“ an die Lit. Praxis.

Wer nimmt dreitägige Komische

Wiener Operette

in Kommissions-Verlag? freundliche Meldungen unter „Erfolg“ an die Lit. Praxis.

Mitarbeiterschaft

(Politik — Feuilleton — Berichterstattung etc.)

Wer liefert lebendig u. fesselnd geschriebene Essays grösseren Umfanges über ältere und moderne dramatische Autoren, Komponisten und Darsteller?

Auch Biographien; sowie Monographien überbedeutende **dramatische**

Neuerscheinungen?

Gesf. Offerte mit genauer Angabe des Gegenstandes, über den der jeweilige Anfragende prompt zu schreiben in der Lage wäre, sowie Bekanntgabe der Ansprüche werden unter „Neue Theaterbibliothek“ an die „Lit. Praxis“ erbeten.

Mitarbeiter

werden für eine neue kommunale Fachschrift in Österreich gesucht. Aufsätze über städtische Rechts- u. Finanzprobleme, Statist., Technik, Anstaltsverwalt., Feuerwehrewesen, Wasserbauten etc. willkommen.

„Österr. Gemeinde-Praxis“, Wien, VII., Neustiftgasse 111, 1./4.

Schriftst., w. feuchtröhl. Art. verf., f. **Monatsschrift ges.**, d. ernste und heitere Weinwissenschaft pflegt. Off. an F. F. W. 2, Postamt 61, Berlin.

Besprechungen, Kritiken und Mitarbeiterschaft

a. d. Gebiet d. Literatur, mod. Kultur, Sozial- und Geistesbewegung oder

Redaktion lit. Beilage

übernimmt akad. geb. Redakteur. Ang. u. E. F. O. an d. Lit. Praxis.

Journalist in Frankreich

wünscht Mitarbeit an deutsch. Stgen. u. Zeitschriften. Liefert Pariser od. französische Briefe, Leitartikel, sowie Studien über Elsass-Lothringen unter ganz neuen, hochinteressanten Gesichtspunkten.

Hornstein,

285 Janb. St. Antoine Paris XI.

Uebersetzer.

Uebersetzungen

aus dem Englischen, Französischen, Italienischen — auch phototechn. u. jurist. — fertig

Dr. Baer, Halle a. S., An der Universität 1.

Buchautor und Verleger.

Billig abzugeben

hochaktueller, mod. Roman, Lustspiel, Posse, einige **Skizzen** von fruchtbarem, erfolgreichem Schriftsteller.

Offerten unter „Autorschaft“ an die Liter. Praxis.

Modernismus

Höchst aktuelle Broschüren! Leistungsf. Verlag gesucht.

Anfragen unter 68 (25) an die Liter. Praxis.

Kauf, Verkauf, Beteiligung etc.

Kl. Buchdruckerei mit Wochenblatt und Papier-Geschäft in wohlhabener Kleinstadt Ostpreussens ist möglichst an einen Fachmann zu verkaufen. Gesf. Angeb. erb. Ostpreussischer Grenzboten, Saalfeld, Ostpr. (8.9.)


Vermischte Anzeigen.

Für Schriftsteller etc.

Junge Dame empfiehlt sich zum Abschreiben von Manuskripten etc. auf eigener Schreibmaschine. Adr. z. erf. unt. J. 1864 durch Haasen-stein & Vogler A.-G., Chemnitz.

Auf dem Zeitungsmarkte gut eingeführter Verlag wünscht die **geschäftliche Vertretung** noch einiger, gangbarer deutscher **Autoren zu übernehmen.** Energischer Vertrieb. Prompte Abrechnung. Off. unter 37 (15) an die Lit. Praxis.

Eine Anzahl von **Erstdrucken** modern u. a. älterer **Dichtungen** (Hauptmann, Hartleben, Ibsen etc.) sind, gut erhalten, aus einer Privatbibliothek unter den Antiquariatsnotierungen **zu verkaufen.** Anfragen unter „Erstdrucke“ an die Liter. Praxis erbeten.

Schriftstellern

bietet sich vorteilhafte Gelegenheit zur Publikation ihrer Arbeiten in Buchform.

Verlag für Literatur, Kunst und Musik, Leipzig 74.

DRUCKHAUS
LEXIKON
AUSGABE 1908
ERSCHEINT
SOEBEN NEU
17 Bde. cplf.

Zu beziehen durch die Literar. Praxis.

Druckreife Maschinen-Abschriften aller Art

auch in Französisch und Englisch, speziell **Dramen** (bis acht tadellose Kopien) liefert zuverlässig, schnell u. billig (Prima-Referenzen). **Marie Sauerbier, Berlin-Schöneberg, Knausstr. 10**

Familienromane, Kriminalnovellen,

dezent, aber doch äusserst spannend, sowie gute **humoristische Skizzen und Erzählungen** zu kaufen gesucht. Prüfung innerhalb 4 Wochen. Zahlung nach Annahme.

Robert Schneeweiss,
Berlin W. 30, Eisenacherstr. 5.
Verlag der ill. Familien- u. Modenzeitung „Häuslicher Ratgeber“.

**Maschinen-
Abschriften**

von Manuskripten literarischen oder künstlerischen Inhalts, die eine verständnisvolle Wiedergabe erfordern, liefert **gebildete Dame**

mit französischen, englischen und italienischen Sprachkenntnissen. Offerten unt. „Correct“ an die Liter. Praxis erbeten.

Schreibmaschinen - Abschriften, Stenogramme im Hause, ausserh., Vervielfältigung. **Henny Rewald, Berlin S. 42, Prinzenstr. 84. Teleph. IV, 10519.**

Abschriften mit der Schreibmaschine, pro Seite inkl. Papier 11 Pfg.

Neubert, Berlin C., Seidelstr. 20. Fernspr. I 9973.

Neuer Verlag

nimmt unter günstigen Bedingungen Werke aller Art in Eigen- und Kommissions-Verlag.

Vertrieb, Prüfung, Begutachtung und Bearbeitung von Theaterstücken.

Anfragen an **Verlag „Reform“,**
Leipzig, Brandenburgerstr. 8.

Verfasser

von Dramen, Gedichten, Romanen etc. bitten wir, zwecks Unterbreitung eines vorteilhaften Vorschlags hinsichtlich Publikation ihrer Werke in Buchform, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Modernes Verlagsbureau
Curt Wigand,

Joh. Georgstr. 21/22, Berlin-Halensee.

**Der
Zeitungs-Verlags-
Anzeiger**

Hannover
Königsstraße 52

wird allen

**Schriftstellern,
Korrespondenten und
Redakteuren,**

die ihre Adresse der Geschäftsstelle mitteilen, kostenlos und portofrei zugesandt.

**Wirksames
Insertionsorgan
für Stellenvermittlung**

Zeilenpreis für Stellengesuche
15 Pf.

**Verfassern**

belletristischer, dramatischer u. wissenschaftlicher Werke bietet der unterzeichnete Verlag — Eigen- und Komm.-Verlag — denkbar günstigste Gelegenheit zur Herausgabe. Referenzen aus Schriftstellerkreisen zu Diensten. Streng solid und gewissenhaft. **Bruno Volger, Verlagsbuchhdlg., Leipzig-Gohlis (Süd).**

Feuilleton-Romane

werden von leistungsfähigem Verlag unter günstigen Bedingungen

zum Vertrieb oder Verlag angenommen. Humoristische Erzählungen und Werke mit aktuellem Einschlag bevorzugt. Umfang nicht unter 5000 Zeilen.

Gefl. Zuschriften und Sendungen sub I (I) an die Lit. Praxis.

Zur Anfert. von Masch.-Abschriften jegl. Art, disk., druckreif, rasch u. billig, auch nach schwer lesel. Manusk., sowie Gabelsb. Stenogr. empfiehlt sich Schreibstube v. **Richard Huhn, Ohrdruf.** — 18jähr. Praxis. — Prima Empfehlungen.

„GREIF“

! Vervielfältigungs-Apparat!

Vervielfältigungen aller Art schnell und billig.

Herm. Hornig - Leipzig

Ranstädt. Steinw. 44 (L.) Tel. 5667.

**Beteiligung gesucht
zwecks spät. Ankaufs!**

Tüchtiger Journalist, auch mit den Verlagsarbeiten vertraut, möchte sich, am liebsten in Berlin oder nahe b. Berlin, an gut rentierendem

:: :: Verlag :: ::

von Büchern, Zeitung, Zeitschrift, Korrespondenz od. dgl., zunächst mit 10—20 000 Mark, beteiligen, um evtl. später, wenn das Unternehmen ihm aus eigener, praktischer Erfahrung gut und aussichtsreich erscheint, noch mehr Kapital hineinzustecken, oder es ganz anzukaufen. Ausgezeichnetes Angebot für Verleger, welche sich zur Ruhe setzen und ihr Geschäft in tüchtige, vertrauenswürdige Hände übergehen lassen wollen.

Offerten an Chiffre „Fides“ durch die Lit. Praxis erbeten.

Sächsische Redakteure und Schriftsteller

werden auf die

„**Leipziger Journalisten- und Schriftsteller-
Krankenkasse**“

aufmerksam gemacht und gebeten, ihre Adresse an den unterzeichneten Verein einzusenden, damit ihnen der Prospekt übermittelt werden kann. **Journalisten- und Schriftstellerverein zu Leipzig, Südstraße 70.**